



GEMEINDE SAMNAUN  
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

## Gemeindevorstandssitzung vom 14. Juli 2021

---

**Anwesend:** Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Davaz Cla, Vizepräsident  
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

---

### **Teilrevision Ortsplanung "Kiesentnahme Schergenbach" - Genehmigung**

Das Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) teilt mit, dass die Kantonsregierung an ihrer Sitzung vom 22. Juni 2021 die Teilrevision der Ortsplanung "Kiesentnahme Schergenbach" genehmigte. Der Zonenplan und Generelle Gestaltungsplan 1:500 Kiesentnahme Schergenbach vom 26. Juli 2020 wird ebenso wie die an der Urnenabstimmung vom 26. Juli 2020 beschlossene Teilrevision des Baugesetzes (Art. 32a) genehmigt.

Der Gemeindevorstand Samnaun wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben.

Der Gemeindevorstand nimmt die Genehmigung der Teilrevision des Baugesetzes (Art. 32a) und des Zonenplanes und Generellen Gestaltungsplanes 1:500 "Kiesentnahme Schergenbach" zur Kenntnis.

Die Genehmigung wird im Amtsblatt des Kantons Graubünden sowie auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Die genehmigten Planungsmittel und der vollständige Regierungsbeschluss liegen in der Gemeindekanzlei auf und können eingesehen werden.

### **Benützungsrecht für Parkplätze in Samnaun-Plan, weiteres Vorgehen**

Im Jahr 2003 kaufte die Gemeinde Samnaun die Vermessungs-Parzelle Nr. 287 Wiese "Poz" bei Samnaun-Ravaisch. Im entsprechenden Kauf- und Grunddienstbarkeitsvertrag ist geregelt, dass ein Teil des Kaufpreises mit der Einräumung eines Benützungsrechtes an zwei Parkplätzen in Plan zugunsten der Vermessungs-Parzelle Nr. 342 und zulasten der Vermessungs-Parzelle Nr. 333 (Eigentum der Politischen Gemeinde Samnaun) verrechnet wird. Die genaue Lokalisierung der dienstbarkeitsbelasteten Parkplätze auf Vermessungsparzelle Nr. 333 sollte gemäss Vertrag anlässlich der Ausarbeitung eines endgültigen Parkplatzprojektes für die Vermessungs-Parzelle Nr. 333 erfolgen.

Im Frühjahr 2021 ist ein Miteigentümer der Vermessungs-Parzelle Nr. 342 auf die Gemeinde zugekommen mit dem Ansuchen, der Eigentümerschaft der Vermessungs-Parzelle Nr. 342 die beiden zugesicherten Parkplätze anstatt auf der Parzelle Nr. 333 auf der Südseite des Grundstückes Nr. 345 (südlich vom Talmuseum) zuzuweisen.

Der Gemeindevorstand ist nach einer Besichtigung vor Ort der Auffassung, dass die Parkplätze beim Talmuseum für die Mitarbeiter des Museums und für die Zivilschutzeinrichtung freigehalten werden müssen.

Durch Ausarbeitung einer Parkplatzanordnung auf der Gemeindeparzelle Nr. 333 werden den Eigentümern der Vermessungs-Parzelle Nr. 342 zwei Parkplätze, östlich vom Kehrichthäuschen in Plan, zugewiesen. Das davor liegende Grundstück Nr. 334 wird mit einer Einfriedung (Zaun) abgegrenzt, damit eine Freihaltung der beiden Parkfelder möglich ist.

Gemäss dem Kaufvertrag fallen mit der genauen Lokalisierung der beiden Parkplätze künftig auch die Unterhalts- und Schneeräumungskosten den Nutzniessern zu.

### **Gesuch an das Regionalgericht Engiadina Bassa / Val Müstair zum Erlass eines gerichtlichen Verbots für das Abstellen und Parkieren von Fahrzeugen auf Grundstück Nr. 345 in Samnaun-Plan**

Auf dem Grundstück Nr. 345 der Politischen Gemeinde Samnaun in der Fraktion Samnaun-Plan (Plan-Strasse vor dem Museumsgebäude) werden immer wieder Fahrzeuge abgestellt. Da die Strasse in diesem Bereich sehr eng ist und die parkierten Fahrzeuge zudem in den Strassenkörper hineinragen, kommt es vor allem im Winter zu gefährlichen Situationen für die Schneeräumung. Der Gemeindevorstand hält deshalb ein Parkierungsverbot auf diesem Teil der Parzelle für notwendig und beschliesst daher, beim Regionalgericht Engiadina Bassa / Val Müstair um den Erlass eines gerichtlichen Verbots mit folgendem Wortlaut zu ersuchen:

*Das Abstellen und Parkieren von Fahrzeugen aller Art auf Grundstück Nr. 345 der pol. Gemeinde Samnaun ist für Unberechtigte gerichtlich verboten. Wiederhandlungen gegen das Verbot werden auf Antrag mit Busse bis zu CHF 2'000.00 bestraft.*

### **Antrag auf Beibehaltung der Sekundarstufe in der Talschaft Samnaun für die Schuljahre 2023/24 - 2027/28**

Im Oktober 2017 beantragte die Gemeinde Samnaun bei der Regierung des Kantons Graubünden die Beibehaltung der Sekundarstufe in der Talschaft Samnaun für die Schuljahre 2018 / 2019 – 2022 / 2023. Die Regierung beschloss an ihrer Sitzung vom 19. Dezember 2017, dem Antrag der Gemeinde Samnaun zu entsprechen und erteilte die Bewilligung zur Führung einer unterdotierten Sekundarstufe I für die Schuljahre 2018 / 2019 bis 2022 / 2023 auf Basis des damaligen Schulkonzeptes. Im Regierungsbeschluss wurde u.a. auch festgehalten, dass ein allfällig neues Gesuch inkl. Bericht mit den zentralen Erkenntnissen zur Unterrichtsorganisation, zur Erreichung der Lehrplanziele, zur Entwicklung und Umsetzung des Kooperationsmodells sowie der Schülerzahlenentwicklung bis Ende Oktober 2021 eingereicht werden müsse.

Bereits im Februar 2020 beschloss der Gemeindevorstand auf Antrag des Schulrates, dass Philipp Gunzinger als Berater der Region im Schulwesen hinzugezogen wird, da er die Gemeinde bereits beim ersten Gesuch im Jahr 2017 unterstützte.

Mittlerweile liegt der Entwurf von Philipp Gunzinger für den Antrag auf Beibehaltung der Sekundarstufe in der Talschaft Samnaun für die Schuljahre 2023 / 2024 – 2027 / 2028 vor. Im Antrag an das Schulinspektorat Engadin – Münstertal – Samnaun wird die Unterrichtsorganisation ausführlich umschrieben und ein Vergleich mit anderen Oberstufen im Kanton

aufgeführt. So darf festgestellt werden, dass in den letzten fünf Jahren ein erfreulicher Anteil der Schülerinnen und Schüler der Schule Samnaun eine weiterführende Schule begonnen hat. Dabei haben 100 % der Schülerinnen und Schüler die Aufnahmeprüfungen für eine weiterführende Schule in der Schweiz bestanden und dies zum Teil ohne die von den Mittelschulen angebotenen Vorbereitungskursen.

Auch aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren geht der Gemeindevorstand davon aus, dass einer Verlängerung der Bewilligung nichts im Wege steht.

Der Gemeindevorstand hat den vorliegenden Entwurf für einen Antrag auf Beibehaltung der Sekundarstufe in der Talschaft Samnaun für die Schuljahr 2023 / 2024 – 2027 / 2028 geprüft. Er beschliesst, den Antrag in vorliegender Form beim Schulinspektorat Engadin – Münstertal – Samnaun einzureichen.

## **Anpassung Löhne Lehrpersonen**

Im Jahr 2013 beschloss der Kanton, das Lohnwesen für die Lehrpersonen anzupassen und den Gemeinden freizustellen, künftig die Lohnsumme um 1 % jährlich um eine Lohnstufe zu erhöhen. Von den Gemeinden machte praktisch nur die Gemeinde Samnaun von der Möglichkeit Gebrauch, die Lohnsumme um 1 % zu erhöhen. Die übrigen Gemeinden entschieden sich für eine Entlohnung der Lehrpersonen gemäss der offiziellen kantonalen Gehaltstabelle für Lehrpersonen.

In den letzten Jahren hat sich bei der Suche nach neuen Lehrpersonen gezeigt, dass das von der Gemeinde Samnaun gewählte Lohnsystem öfters ein Hindernis für Lehrpersonen aus der Schweiz ist, eine Stelle an der Schule Samnaun anzunehmen.

Der Schulrat hat an der Sitzung vom 28. Juni 2021 zum wiederholten Mal über das Lohnsystem diskutiert und er beantragt beim Gemeindevorstand, dass ab dem Schuljahr 2021 / 2022 die Lehrpersonen an der Schule Samnaun wieder gemäss der offiziellen kantonalen Gehaltstabelle für Lehrpersonen entlohnt werden sollen.

Da seit dem Jahre 2020 jedes Jahr ältere Lehrpersonen in Pension gehen und Jüngere Lehrer und Lehrerinnen nachfolgen bleibt der Gesamtpersonalaufwand für die Schule vorläufig im bisherigen Rahmen.

Auf Antrag des Schulrates beschliesst, der Gemeindevorstand, die Lehrpersonen an der Schule Samnaun ab dem Schuljahr 2021 / 2022 wieder gemäss der offiziellen kantonalen Gehaltstabelle für Lehrpersonen zu entlohnen.

## **Sanierung Schächte Gemeindestrassen, Auftragsvergabe**

Auch im Jahr 2021 müssen aufgrund von Schäden bei verschiedenen Gemeindestrassen insgesamt sechs Schachtdeckel und der Schachtaufbau erneuert werden.

Von der Firma Schafferer GmbH, A-Rinn, liegt für die Sanierung von sechs Schachtdeckeln (selbst nivellierende Abdeckung auf Standard-schächte) inkl. Horizontalschnitt im Schachthals und Ausgleichringe sowie inkl. Baustelleneinrichtung eine Offerte über €7'263.00 vor.

Der Gemeindevorstand beschliesst, den Auftrag für die Sanierung der Schachtdeckel für €7'263.00 an die Schafferer GmbH zu vergeben.

Der Aufwand wird über die Erfolgsrechnung (Konto 7201.3143.00 Unterhalt Kanalisationsnetz) abgerechnet.

Bisher wurden die Schachtsanierungen über das Investitionskonto "Gemeindestrassen" abgerechnet. Da die Schächte jedoch auch im Inventar der Abwasserversorgung enthalten sind, werden die entsprechenden Sanierungen künftig der Erfolgsrechnung der Abwasserentsorgung belastet.

## **Gesuche um Erteilung von Festwirtschaftsbewilligungen**

Dem Gemeindevorstand liegen folgende Gesuche um Festwirtschaftsbewilligungen vor:

### *Jakobifest vom 25. Juli 2021*

Für das Jakobifest vom 25. Juli 2021 suchen der Landfrauen- und der Frauenturnverein Samnaun für die Zeit von 13.00 Uhr – 20.00 Uhr um eine Festwirtschaftsbewilligung an. Das Jakobifest findet im Innenhof vom Schulhaus in Samnaun-Compatsch statt.

### *Nationalfeiertag vom 1. August 2021*

Die Gäste-Information Samnaun sucht für die 1. August-Feier mit Dorfmarkt für die Zeit von 10.00 Uhr – 24.00 Uhr um eine Festwirtschaftsbewilligung an. Die Feier findet auf der Dorfstrasse und auf dem Festplatz vor dem Hotel Muttler in Samnaun Dorf statt. Das entsprechende Schutzkonzept liegt dem Gesuch bei.

Der Gemeindevorstand erteilt folgende Festwirtschaftsbewilligungen:

- dem Landfrauen- und Frauenturnverein Samnaun für das Jakobifest vom 25. Juli 2021 für die Zeit von 13.00 Uhr – 20.00 Uhr. Der Anlass findet im Innenhof vom Schulhaus in Samnaun-Compatsch statt. Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten. Das Schutzkonzept ist noch nachzureichen.
- Der Gäste-Information Samnaun für die 1. August-Feier vom 1. August 2021 für die Zeit von 10.00 Uhr – 24.00 Uhr. Die Feier findet auf der Dorfstrasse und auf dem Festplatz vor dem Hotel Muttler in Samnaun Dorf statt. Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten.

## **Diverse Gesuche der Gäste-Information Samnaun für die Feierlichkeiten zum Nationalfeiertag**

Mit Schreiben vom 12. Juli 2021 stellt die Gäste-Information Samnaun für die 1. August-Feier diverse Gesuche.

Der Gemeindevorstand erteilt der Gäste-Information Samnaun für die 1. August-Feier folgende Bewilligungen:

### Veranstaltungsbewilligung (unter 1000 Personen) Dorfmarkt 10.00 – 17.00 Uhr

Gemäss den Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungsbewilligungen entscheidet aktuell die politische Gemeinde über die Durchführung von Veranstaltungen unter 1000 Personen. Der Dorfmarkt findet von 10.00 Uhr – 17.00 Uhr auf der Dorfstrasse in Samnaun Dorf statt. Das entsprechende Schutzkonzept liegt dem Gesuch bei.

Der Gemeindevorstand erteilt die Veranstaltungsbewilligung für den Dorfmarkt.

Veranstaltungsbewilligung (unter 1000 Personen) Festrede um 20.45 Uhr

Gemäss den Vorgaben des Bundes über die Durchführung von Veranstaltungen entscheidet aktuell die politische Gemeinde über die Durchführung von Veranstaltungen unter 1000 Personen. Die Festrede ist für 20.45 Uhr auf dem Festplatz vor dem Hotel Muttler geplant. Das entsprechende Schutzkonzept liegt dem Gesuch bei.

Der Gemeindevorstand erteilt die Veranstaltungsbewilligung für die Festrede.

Zustimmungserklärung für die Strassensperre

Für den Dorfmarkt vom 1. August 2021 bewilligt der Gemeindevorstand eine Strassensperre von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr für die Dorfstrasse vom Chasa Riva (ab Brücke beim Shop Fadrina) bis zum Apart Bellezza. Im Bereich von der Abzweigung in den Alpenrosenweg bis zum Apart Bellezza wird die Strassensperre bis 24.00 Uhr bewilligt, da die Festrede und die 1. August-Feierlichkeiten mit Feuerwerk auf dem Festplatz im Bereich vom Hotel Muttler stattfinden.

Abbrandbewilligung für das Feuerwerk

Der Gemeindevorstand erteilt die Abbrandbewilligung für das 1. August-Feuerwerk. Dieses wird um 22.00 Uhr im Gebiet Masella gezündet. Von den betroffenen Grundeigentümern ist das Einverständnis einzuholen.

Zustimmungserklärung für Helikopter Rundflüge

Die HeliBernina ist in diesem Jahr wieder bereit, mit 2 Helikoptern Rundflüge zwischen 10.00 Uhr und 17.00 Uhr anzubieten. Gemäss Gesuch wird die An- und Abflugroute auf Pra Grond so gewählt, dass im Dorf nur wenige Lärm-Emissionen zu erwarten sind. Der Landeplatz auf Pra Grond wird zusammen mit dem Landbesitzer definiert und abgesprochen. Ein entsprechendes Schutzkonzept liegt dem Gesuch bei.

Der Gemeindevorstand erteilt die Zustimmung zu den Helikopter-Rundflügen.

## **Gesuch um Durchführung des "Ischgl Ironbike" am 7. August 2021**

Mit Datum vom 12. Juli 2021 stellt die Gäste-Information Samnaun das Gesuch um eine Bewilligung für die Durchführung der Veranstaltung "Ischgl Ironbike" mit einer Teilnehmerzahl von weniger als 1000 Personen. Gemäss den Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungs-Bewilligungen entscheidet aktuell die politische Gemeinde über die Durchführung von Veranstaltungen unter 1000 Personen.

Für die Durchführung des Ironbike liegt das COVID-19 Präventionskonzept für den Ischgl Ironbike vor.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch geprüft. Er erteilt die Bewilligung für die Durchführung des Ischgl Ironbike vom 7. August 2021 mit einer Teilnehmerzahl von weniger als 1000 Personen.